



Hygiene- und Schutzkonzept der Tennisabteilung des FC Tegernheim e.V.

Um den Trainingsbetrieb aufrecht zu erhalten bitten wir um Einhaltung der im Folgenden beschriebenen Maßnahmen.

Grundlegendes:

Die Tennisabteilung übernimmt keine Haftung für etwaige Ansteckungen.

Jeder ist selbst dafür verantwortlich, dass auf der Tennisanlage das Hygiene- und Schutzkonzept eingehalten wird.

Beim Betreten der Anlage ist von jeder Person ab sechs Jahren eine Maske mitzuführen und im Bedarfsfall (siehe unten) aufzusetzen. Nur so ist gewährleistet, dass es zu keiner Wiederzunahme der Infektion kommt und die nun erfolgte Freigabe des Tennissports weiter Bestand hat und weitere Lockerungen folgen können.

Fassung 1.0. (18. Mai 2020)
Fassung 1.1. (25. Mai 2020)
Fassung 2.0. (17. Juni 2020)
Fassung 3.0. (01. Juli 2020) *aktuell*

Verhaltensregeln angelehnt an die des BTV:

1. Hygienevorschriften:

Beachten Sie unbedingt alle mittlerweile hinlänglich bekannten allgemeinen Hygienevorschriften auch auf der Tennisanlage (Mindestabstand 1,5 m, Nießen/Husten in Armbeuge, regelmäßiges Händewaschen, etc.).

2. Krankheitssymptome:

Trifft auf Sie eines der folgenden Symptome zu, dürfen Sie die Tennisanlage nicht betreten:

- Erkältungssymptome (Husten, Schnupfen, Halsweh)
- Erhöhte Körpertemperatur/Fieber
- Durchfall
- Geruchs- oder Geschmacksverlust
- Kontakt innerhalb der letzten 14 Tage, bei denen ein Verdacht auf eine SARS Covid-19-Erkrankung vorliegt oder bestätigt wurde

3. Anlagennutzung:

Die Anlage ist nur zum Spielen zu betreten. Sollte es ein gastronomisches Angebot geben, ist der Aufenthalt in dem dafür ausgewiesenen Bereich und unter den geltenden Regelungen und Rahmenhygienekonzepten erlaubt. Umkleiden und Toiletten sind unter Einhaltung des Mindestabstands, der Hygieneregeln und der maximal zulässigen Personenzahl geöffnet. In den Toiletten und Umkleiden müssen Masken getragen werden.

4. Räumlichkeiten:

Vereinsräume sind geschlossen und dürfen nicht betreten werden – außer z.B. zum Besuch der Toiletten, zur Platzbuchung, zum Holen von Spielgeräten oder von Getränken etc. Dabei ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.

5. Tennishallen

entfällt

6. Spiel- und Trainingsbetrieb:

Das Training muss kontaktlos erfolgen, die Spieler müssen den Mindestabstand von 1,5 Metern einhalten.
Doppelspiel und Großgruppentraining ist erlaubt.

7. Mindestabstand:

Beim Weg auf den Platz und vom Platz und beim Seitenwechsel ist sicherzustellen, dass der Mindestabstand eingehalten wird. Warten Sie z.B. außerhalb des Platzes bis die Spieler vor Ihnen diesen verlassen haben, und gehen Sie beim Seitenwechsel auf verschiedenen Seiten ums Netz.

8. Regenunterbrechung:

Bei plötzlich einsetzendem Regen ist jeder selbst dafür verantwortlich, die Abstandsregeln einzuhalten. Ansammlungen z.B. unter Vordächern sind für die Tennisabteilung gestattet, da keine andere Möglichkeit zur Verfügung steht. Es sind jedoch die Mindestabstände einzuhalten. Ebenso empfehlen wir das Tragen einer Schutzmaske.

9. Körperkontakt:

Körperkontakt hat zu unterbleiben: keine Handshakes, kein Abklatschen, kein „ins-Ohr-flüstern“ taktischer Überlegung beim Doppel etc.

10. Kinder und Begleitpersonen:

Die hier genannten Regeln gelten auch für Eltern oder Begleitpersonen von Kindern. Bitte sorgen Sie auch dafür, dass die Kinder die Regeln kennen und einhalten.

11. Infektionsketten/Sonstiges:

Eine Infektion auf dem Tennisplatz ist extrem unwahrscheinlich. Trotzdem ist es wichtig, dass im Fall einer Infektion die Infektionskette zurückverfolgt werden kann.

Stellen Sie also sicher, dass Sie bei Bedarf den Behörden Auskunft geben können, mit wem Sie in den letzten 14 Tagen gespielt haben. Um entsprechen Auskunft erteilen zu können, hängt am Tennisplatz eine Liste aus in der sich JEDER ausnahmslos eintragen muss (Trainings-/Spielpartner, Anschrift, Datum, Uhrzeit, Platz). Falls Bedenken bzgl. Datenschutz bestehen, können die entsprechenden Informationen auch direkt per E-Mail an die Tennisabteilung übermittelt werden (info@tennis-fc-tegernheim.de).

Ebenso befindet sich im Unterstand ein Desinfektionsmittelpender.

12. Ergänzung Talentino Kindertraining

Eltern dürfen ihre Kinder zum Training auf die Anlage begleiten und übergeben (Zwecks: Aufsichtspflicht), müssen diese jedoch sofort danach wieder verlassen. Gleiches gilt bei Abholung. Es gibt einen gekennzeichneten und getrennten Eingang/Ausgang.

Auf der Sitztribüne gibt es einen getrennten Sitzbereich für den jeweiligen Trainingsplatz (Platz 1,2,3,4).

Die Eltern müssen eine Einverständniserklärung über den Erhalt des Hygiene- und Schutzkonzepts vorlegen.

Tegernheim, 01. Juli 2020

Ort, Datum



1. Abteilungsleiter

Gemeinde Hinweis: „Am Parkplatz vor der MZH beim Parken nebeneinander immer einen Sicherheitsabstand von 1,5m halten.“